



Stadt **Bedburg**
Der Bürgermeister

Zu TOP: _____

Drucksache: WP9-28/2015

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung und Festlegung der Angebotsstruktur 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2015 / 2016

Begründung:

Die jährliche Festlegung der Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr gehört zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe und bedarf somit des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Die entsprechende Meldung an das Landesjugendamt hat nach Kibiz jährlich zum 15.03. eines jeden Jahres zu erfolgen. Grundlage für die Angebotsstruktur bildet die Kindergartenbedarfsplanung, welche fortlaufend durch die örtliche Jugendhilfe durchgeführt wird; die Ü3-/ U3-Betreuung stellt sich im Stadtgebiet Bedburg wie folgt dar:

Ü3 Betreuung

Ziel der Fachverwaltung ist, auch wenn nicht alle Eltern der 3- bis 6-jährigen Kinder den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung geltend machen, eine 100 %-ige Bedarfsdeckungsquote für Kinder ab 3 Jahren vorzuhalten. Aktuell wohnen im Stadtgebiet 609 Kinder in der v. g. Altersklasse.

Relevante Geburten 2015/ 2016

Geburtszeitraum	Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2015)
01.10.2009 - 31.10.2012	609
Anzahl der über Dreijährigen insgesamt	609

Insgesamt wurden für das Kindergartenjahr 2015/2016 86 `neue´ Ü3 Kinder angemeldet; 490 Kinder dieser Altersklasse verbleiben in den Einrichtungen. Die Gesamtzahl der Bedarfsanmeldungen beträgt somit 576 Kinder, was eine `Betreuungsnachfragequote´ in der Altersklasse der über Dreijährigen von 95 % entspricht.

Zur Platzvergabe ist anzumerken, dass 73 Kindern Zusagen von den Einrichtungen erteilt werden konnten; in 13 Fällen konnte der Wunschkindergarten nicht berücksichtigt werden. Diese wurden nach der Erstverteilung kontaktiert. Bis zum Rückmeldetermin (18.02.2015) meldeten lediglich 5 Eltern weiterhin einen Betreuungsbedarf an und konnten zeitnah nachbesetzt werden. Aktuell sind in den Einrichtungen stadtweit noch rund 10 Ü3 Plätze frei, so dass auf Zuzüge und Nachzügler entsprechend reagiert werden kann.

Im Ü3 - Bereich kann man somit für das Kindergartenjahr 2015/2016 von einer Vollversorgung und einer vollständigen Bedarfsdeckung sprechen. Jeder Familie, die Bedarf für eine Ü3-Betreuung angemeldet hat, konnte seitens des Jugendamtes ein adäquater Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angeboten werden.

U3-Betreuung

Um eine verwertbare und sinnvolle Planungsgröße zu erlangen, wurde durch das im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2012 (WP8-214/2012) neu beschlossene Anmeldeverfahren der exakte Bedarf und der Belegungswunsch der Eltern erkennbar. Die gemeinsame Platzvergabe - die im Übrigen bei der Mehrzahl der Eltern und Einrichtungen großen Anklang gefunden hat und nahezu reibungslos funktioniert - und die Zusammenfassung aller Anmeldungen spiegelt den exakten Nachfragebedarf in Bedburg wider. Eine Ausrichtung der Kindergartenbedarfsplanung auf prozentuale Messwerte, wie bundesweit empfohlen, ist somit obsolet.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 fallen in Bedburg 343 Kinder in die Altersklasse der generell anspruchsberechtigten U3 Kinder; zur Übersicht wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Relevante Geburten 2015/ 2016

Geburtszeitraum	Kinder laut KDVZ (Stand: 01.02.2015)
01.11.2012-31.07.2014 Anspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2015	343
01.08.2014 – 31.07.2015 (Hereinwachsende inkl. Prognose)	190
Anzahl der unter Dreijährigen insgesamt, die im laufenden Kindergartenjahr 2015/ 2016 einen Betreuungsplatz beanspruchen könnten	533

Es wurden bis zum Anmeldestichtag (05.12.2014) 157 Kinder unter drei Jahren (Vorjahr 171) neu in den Einrichtungen angemeldet; 22 Kinder unter drei Jahren verbleiben in den Einrichtungen. Dies bedeutet, dass rund 53 % der anspruchsberechtigten Eltern für ihr Kind einen Betreuungsbedarf angemeldet haben bzw. deren Kindern schon in einer Einrichtung betreut werden. Aus der Altersgruppe der 0 -1 jährigen sowie Hereinwachsenden ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen momentan noch verschwindend gering, weshalb die Kinder, die erst noch in den Anspruch hineinwachsen werden - s. Prognose - in den Planungen keine besondere Berücksichtigung finden müssen. Sollte dennoch ein Betreuungsbedarf bestehen, kann dieser in der Regel durch die Tagespflege jederzeit kurzfristig bedient werden.

Zur Platzvergabe ist anzumerken, dass 105 Kindern Zusagen von den Einrichtungen erteilt werden konnten; in 52 Fällen konnte der zunächst Wunschkindergarten nicht berücksichtigt werden, so dass in diesen Fällen die Eltern vom Jugendamt angeschrieben wurden, um auf andere Kindertagesstätten aufmerksam zu machen. Nach Ablauf der Frist (18.02.2015) gab es folgende Rückmeldungen.

Von den 52 Eltern, die zunächst eine Absage erhalten haben:

- 37 Eltern gaben keine Rückmeldung oder meldeten erst für 2016 oder später Bedarf an
- 8 Familien konnten Nachrückerplätze (von Eltern, die die Zusage der Kindertagesstätte nicht angenommen haben) angeboten werden
- 1 Familie ist verzogen
- 6 konnten Angebote zur Tagespflege unterbreitet werden.

In den Kindertagesstätten können zum Kindergartenjahr 2015/2016 demnach insgesamt 128 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Diese teilen sich wie folgt auf.

Ortschaft	Kindertagesstätte	Angebote Plätze 15 / 16
Bedburg-Mitte	St. Lambertus	0
Bedburg-West	St. Antonius	10
Blerichen	Feldmäuse	12
Kirdorf	St. Willibrord	16
Kirchtroisdorf	Springmäuse	5
Kirchherten	Johanniter	10
Kirchherten	St. Martin	6
Lipp	Pustebume	25
Kaster	St. Martinus	12
Kaster / Königshoven	Waldwichtel	8
Kaster	Kleeblatt	12
Kaster	Sterntaler	0
Königshoven	St. Peter	12

128

Darüber hinaus stehen im Kindergartenjahr 2015/ 2016 rund **50** Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen oder in der Großtagespflege zur Verfügung; somit können zum jetzigen Kenntnisstand alle Bedarfsanfragen nach Betreuung adäquat bedient werden.

Dass im Stadtgebiet Bedburg jede Bedarfsanfrage sowohl im Ü3-Bereich, als auch im U3-Bereich bedient werden kann und Eltern schon Anfang Februar wissen, wo ihr Kind zum Sommer betreut wird, stellt im interkommunalen Vergleich sicherlich eine Besonderheit dar.

Da die Rückmeldungen des Stundenumfanges seitens der Leitungen der Kindertageseinrichtungen bei Sitzungserstellung noch nicht vorlagen, wird die Angebotsstruktur zu den Fraktionsberatungen bzw. als Tischvorlage nachgereicht.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Die aktuellen Geburtenjahrgänge sind relativ stabil, die Bedarfsentwicklung ist langfristig schwierig einzuschätzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Eßer
Geschäftsbereichsleiter

Brunken
stellv. Fachbereichsleiter

Solbach
Bürgermeister